Zürich, Horgen und Winterthur, 9. November 2026

KR-Nr. 421/2026

A N F R A G E von Dimitri Witzig (SP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich), Martina Novak (GLP, Zürich) und Josef Widler (Die Mitte, Zürich)

Betreffend Nikotinprodukte an Selecta-Automaten

Seit Frühling 2026 werden schweizweit Nikotinprodukte in Selecta-Automaten angeboten. Aus Sicht des Jugendschutzes und der Suchtprävention wirft diese Entwicklung verschiedene Fragen auf. Die in den Automaten installierten Altersverifizierungssysteme lassen sich relativ einfach umgehen. Es genüge teilweise, ein Foto eines Ausweises an den Automaten zu halten. Die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz (AT Schweiz) hält dazu fest: «Eine vergleichende Analyse bringt schweizweit eine uneinheitliche Politik zutage. Während Tabakprodukte-Automaten in Appenzell Ausserrhoden komplett verboten sind, beschränken sich die meisten Kantone darauf, <angemessene Massnahmen> zu verlangen, ohne Mindeststandards festzulegen. Dies führt kantonsabhängig zu stark unterschiedlichen Schutzniveaus.»
Mit den Selecta-Automaten wird ein zusätzliches Verkaufsangebot im öffentlichen Raum geschaffen. Gleichzeitig sind Nikotinprodukte bereits heute über Kioske, Detailhandelsgeschäfte sowie zahlreiche Automaten in Gastronomiebetrieben leicht erhältlich. Aus Sicht des Jugendschutzes erscheint fraglich, ob eine weitere Ausweitung der Verkaufsstellen notwendig ist. Zudem stellt die Alterskontrolle durch einen Automaten selbst bei funktionierender Ausweisprüfung eine geringere Hürde dar als der Verkauf durch geschultes Personal, das Ausweisdokument und anwesende Person unmittelbar miteinander vergleichen kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Altersverifizierung bei Nikotinprodukte-Automaten teilweise umgangen werden kann?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit der derzeitigen Altersverifizierungssysteme in Bezug auf den Jugendschutz?

3. Macht der Kanton Zürich eigene Regelungen für den Verkauf von Nikotinprodukten über Automaten und wie werden diese durchgesetzt?

4. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf zur Stärkung des Jugendschutzes beim Verkauf von Nikotinprodukten über Automaten?

5. Wie ist der Verkauf von Nikotinprodukten an Selecta-Automaten mit § 48 Abs. 5 Gesundheitsgesetz vereinbar und wie die darin enthaltene Definition «allgemein zugängliche Automaten» ausgelegt?

6. Sieht der Regierungsrat auch bei anderen öffentlichzugänglichen Automaten (ausser Selecta-Automaten) vergleichbare Probleme?

Dimitri Witzig
Jeannette Büsser
Michael Bänninger
Nicole Wyss
Martina Novak
Josef Widler